



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer, Peter Winter, Dr. Otto Hünnerkopf, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Petra Dettenhöfer, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Hans Herold, Dr. Martin Huber, Alexander König, Anton Kreitmair, Harald Kühn, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Heinrich Rudrof, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Etablierung und Einrichtung von weiteren Gebietsbetreuern
(Kap. 12 04 Tit. 685 71)**

Der Landtag wolle beschließen:

Bei Kap. 12 04 Tit. 685 71 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 200,0 Tsd. Euro von 2.988,0 Tsd. Euro auf 3.188,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Mit Förderung des Bayerischen Naturschutzfonds sind derzeit Gebietsbetreuungen in 37 ökologisch wertvollen Gebieten Bayerns etabliert. Die Gebietsbetreuer sind wichtige Ansprechpartner vor Ort, die den Wert unserer Naturschätze vermitteln und zur Akzeptanzsteigerung nötiger Naturschutzmaßnahmen beitragen. Die Arbeit der Gebietsbetreuer ist zugleich ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie. Damit diese vorbildliche Aktivität fortgeführt und ausgeweitet werden kann, sind bereits im Regierungsentwurf des Nachtragshaushalts 2018 500,0 Tsd. Euro als zusätzliche Zuweisung an den Bayerischen Naturschutzfonds veranschlagt. Mit einer Erhöhung des Ansatzes um weitere 200,0 Tsd. Euro wird angestrebt, die Gebietsbetreuung in Bayern als wichtiges Element des kooperativen Naturschutzes künftig auf insgesamt 50 Gebiete auszuweiten zu können.